

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Berufszweigmitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Mag. Bayerl/Leitner

3191

09.01.2020

RUNDSCHREIBEN 005/2020

Arbeitsrecht	Höchst Arbeitszeit
Betrifft: Rollierende Durchrechnung der Wochenarbeitszeit	Frist: -
Kurzinfo: Erlass zur ordnungsgemäßen Ermittlung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden	

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat aufgrund der Entscheidung des EuGHs, C-254/1 vom 11.04.2019, den in der Beilage angeführten Erlass an die Arbeitsinspektorate (AI) ausgesandt.

Der Erlass weist die Arbeitsinspektorate an, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ab sofort rollierend durchzurechnen. In der Praxis bedeutet das, dass nun unabhängig von einem vereinbarten festen (17-Wochen)-Durchrechnungszeitraum **wöchentlich kontrolliert** werden muss, ob eine Überschreitung der im Arbeitszeitgesetz festgesetzten 48 Stunden Wochenarbeitszeit vorliegt (z.B. 1.-17. Kalenderwoche, 2.-18. Kalenderwoche, 3.-19. Kalenderwoche, usw.).

Sollte bei einer Kontrolle das AI feststellen, dass vom Betrieb feste Durchrechnungszeiträume herangezogen werden, so hat das AI dahingehend **zu beraten**, dass ab sofort eine rollierende Durchrechnung zu erfolgen hat.

Vor der Beratung erfolgte Übertretungen sind somit (bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der maßgeblichen Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz) nur dann anzuzeigen, wenn sie bereits in den Arbeitszeitaufzeichnungen festgelegten Durchrechnungszeiträumen erfolgen.

Die im AZG zugelassenen kollektivvertraglichen Durchrechnungsmodelle sind vom Erlass nicht erfasst. Hier können weiterhin feste Bezugszeiträume herangezogen werden.

Gültig ab/Status:	Beilage: B1 - Erlass
--------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin